

# Akkreditierungsregeln der Deutschen Energie-Agentur (dena) für Medienschaffende

Eine Presseakkreditierung für Veranstaltungen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) ist für Medienschaffende aus allen Bereichen (Print, Online, TV, Radio, Foto) prinzipiell kostenfrei möglich. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Die dena behält sich die Entscheidung über eine Akkreditierung nach Prüfung der angeforderten Belege/Unterlagen vor. Ein Presseausweis ersetzt nicht die erforderlichen Nachweise.

Geschlossene Veranstaltungen wie beispielsweise Abendempfänge sind für Medienschaffende nur auf persönliche Einladung zugänglich.

## Akkreditierungsvoraussetzungen

- Kopie des Presseausweises und

bei freien Medienschaffenden:

- offizieller Bestätigungsbrief mit dem redaktionellen Auftrag zur Berichterstattung über die betreffende dena-Veranstaltung, unterzeichnet durch die zuständige Redakteurin bzw. den zuständigen Redakteur
- Veröffentlichungsnachweis in Form von aktuellen Belegen energiebezogener Berichterstattung

## Fotografinnen und Fotografen

- Kopie des Presseausweises
- offizieller Bestätigungsbrief mit dem redaktionellen Auftrag zur Fotoberichterstattung über die betreffende dena-Veranstaltung, unterzeichnet durch die zuständige Redakteurin bzw. den zuständigen Redakteur der Publikation oder die Agenturleitung
- Veröffentlichungsnachweise

Es besteht kein Anspruch auf Akkreditierung. Gegebenenfalls macht die dena von ihrem Hausrecht Gebrauch.